

Stand: Juli 2026

AUF EINEN BLICK

Erneuerbare Energien – Standard

Nr. 270

Der Förderkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Strom und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien für jedermann.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Konditionen**
6. **Verfahrensablauf**
7. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung

Die Antragstellung erfolgt über die KfW

2. Wer ist förderfähig?

Unternehmen, Freiberufler, Kommunale Zweckverbände, Genossenschaften, Privatpersonen

3. Wieviel wird gefördert?

- Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben
- 100 % der Investitionskosten

4. Was wird gefördert?

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der Kosten für Planung, Projektierung und Installation
- Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft bis zu einer Größe von 20 MW
- Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft

- Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme
- Batteriespeicher
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher
- Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren
- Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung

5. Konditionen?

Mindestlaufzeit 2 Jahre

aktuelle Laufzeiten und Konditionen finden Sie bei der [KfW](#)

Bereitstellungsprovision 0,15 % pro Monat nach 6 Monaten ab Kreditzusage

6. Verfahrensablauf

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank oder andere Finanzierungspartner

7. Wichtig

Privatpersonen müssen einen Teil der erzeugten Energie einspeisen